
Von: Andreas Porsiel <porsiel@europa-steuerberater.de>
Gesendet: Freitag, 3. November 2017 18:07
An: Karl Renninghoff; 'Udo Wulf'; Rainer Völmle; info@reckvision.de
Betreff: Nutzung des Privatkontos eines Angestellten für betriebliche Zwecke

Sehr geehrte Herren,

Frage von Dr. Renninghoff:

Ist es ordnungsgemäß, wenn ein Angestellter eines Unternehmens, hier der CEO, einen Geldbetrag von einem betrieblichen Konto auf sein Privatkonto überweist, um von dort aus Zahlungen für das Unternehmen zu tätigen?

Nach deutschem Recht: Nein, ist es nicht.

Die Grundsätze der Kontenklarheit (§ 164 Abgabenordnung) und Kontenwahrheit sind verletzt. Mit der Zahlung auf das Privatkonto verlässt der Geldbetrag die betriebliche Einflussosphäre und geht in die eines Dritten über.

Selbst wenn später von dort Zahlungen für das Unternehmen geleistet werden, so heilt das nicht, weil der vollständige Zahlungsweg erst durch Einbeziehung des Privatkontos in das Unternehmen sichtbar würde.

Gleiche Grundsätze gelten nach Rücksprache mit einem unserer US Buchhalter auch im US Recht.

With kind regards/ Mit freundlichen Grüßen

Andreas A. Porsiel
Steuerberater

Andreas A. Porsiel
– Steuerberatung –
Stadttor 1, 17. Stock
40219 Düsseldorf

Tel. +49 (0) 211/ 2482 0503
Mob. +49 (0) 172/ 99 17 17 5
Fax. +49 (0) 32/ 228 28 28 14
E-Mail. porsiel@europa-steuerberater.de

www.europa-steuerberater.de

Berater Nummer: 12433 FV NRW
UST-ID Nummer: DE 203562851

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

The information contained in this message is confidential and/ or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message. Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.